

Dr. Rebecca Oltmanns  
T +43 5552 6136 51218

Zahl: BHBL-II-930-131/2024-18  
Bludenz, am 04.10.2024

## KUNDMACHUNG

**Mit Eingabe vom 19.07.2024 hat die Seillifte Oberlech Gesellschaft m.b.H. & Co KG und die Seillifte Oberlech, Skilifte Roter Schrofen GmbH & Co KG um die Erteilung der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligung für den Zusammenschluss der hydraulisch getrennten Schneileitungsstränge 100 und 200 im Bereich der Zapfstellen 124 und 125 und den Zusammenschluss der Beschneiungsanlagen Seillifte Oberlech Gesellschaft m.b.H. & Co KG mit der Beschneiungsanlage Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG zwischen den Zapfstellen 118 und 811 im Gemeindegebiet von Lech angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Mittwoch, den 23.10.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 9:00 Uhr im Gemeindeamt Lech (Dorf 164 in 6764 Lech)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Dr. Rebecca Oltmanns